

Pädagogische Konzeption



Schkopau, 06. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Vorstellung der Einrichtung und des Trägers	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5
1.2	Zielgruppen und Infrastruktur	5
1.3	Mitarbeiter und Teamarbeit	5
1.4	Organisatorische Aspekte	6
2	Pädagogischer Ansatz und Handlungskonzept	12
2.1	Unser Bild vom Kind im Hort- und Grundschulalter	12
2.2	Unser Bild der pädagogischen Fachkraft	12
2.3	Ansätze und Methoden	12
2.4	Inhalte unserer pädagogischen Arbeit	13
3	Kooperation- und Netzwerkarbeit	22
3.1	Kuratorium	22
3.2	Zusammenarbeit mit dem Träger	22
3.3	Zusammenarbeit mit der Schule	22
3.4	Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten	23
3.5	Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Schkopau	23
4	Öffentlichkeitsarbeit	24
5	Schutzkonzept	24
6	Beschwerdemanagement	24
7	Schlusswort	25
	Literaturverzeichnis	26

Anhang

Handlungsleitfaden bei Kindern mit auffälligem Verhalten

Kooperationsverträge

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Mitarbeiter und Interessierte,

in nachfolgender Konzeption möchten wir unsere Arbeit mit den Kindern in den einzelnen Bereichen anschaulich darlegen. Die Konzeption dient allen pädagogischen und technischen Mitarbeitern als wichtige Grundlage bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Arbeit.

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag und bietet professionelle Betreuung und Begleitung der Kinder nach Beendigung der Schule.

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Erfahrungen außerhalb der Familie zu sammeln. Der Hort arbeitet ergänzend und unterstützend zur Familie. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern können sie ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen nachgehen und dabei ihre sozialen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten ausbilden.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten deshalb gleichermaßen für alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers).

1 Vorstellung der Einrichtung und des Trägers

In unserer Einrichtung stehen den Kindern mehrere Spielräume im Erd- und Obergeschoss zur Verfügung. Weiterhin werden in Absprache mit der Grundschule zusätzlich Klassenräume zur Hausaufgabenerledigung genutzt. Für Kinderfeste und Projekte ist die Schulspeisung ebenso zugänglich, wie die Turnhalle für zusätzliche Sportangebote. Dem Hort steht zudem eine komplett eingerichtete Küche zur entsprechenden Nutzung zur Verfügung. Während der Hortzeit werden die Toiletten im Obergeschoss sowie die angrenzenden Toiletten der Grundschule genutzt.

Die Horträume werden regelmäßig an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Die Gestaltung erfolgt zudem nach jahreszeitlichen Anlässen und wird mit ihnen gemeinsam vorgenommen. Für die Freizeitgestaltung stehen den Hortkindern mehrere Spielräume, der Schulhof und der Horthof zur Verfügung.

Anschrift:

Hort „Pippi Langstrumpf“
Zum Königsborn 4
06258 Schkopau
Tel. 03461/79 44 862
Mail: hort-schkopau@gemeinde-schkopau.de

Öffnungszeiten:

Frühhort:	06.00 bis 07.30 Uhr
Nachmittags:	11.00 bis 17.00 Uhr
Ferien/ Beweglicher Ferientag:	06.00 bis 17.00 Uhr

Träger:

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel. 03461/ 7303510
Fax 03461/ 730355510
Mail: info@gemeinde-schkopau.de

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen

- UN-Kinderrechtskonvention
- VIII. Sozialgesetzbuch (SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe)
- KiFöG LSA (Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
- Spezialgesetze wie z. B. Infektionsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz usw.
- Verordnungen wie z. B. Lebensmittelhygieneverordnung, die jeweils gültige SARS-Co-V2-Eindämmungsverordnung usw.
- Bildung elementar - Bildung von Anfang an (Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt)
- Satzungen (Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schkopau)

1.2 Zielgruppen und Infrastruktur

Den Hort besuchen Kinder im Grundschulalter vom Beginn des ersten bis zum Ende des vierten Schuljahrganges. Bei Bedarf und freien Kapazitäten findet darüber hinaus die Betreuung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang statt.

Der Hort „Pippi Langstrumpf“ ist eine Kindertagesstätte der Gemeinde Schkopau und befindet sich direkt auf dem Schulgelände der Grundschule „Astrid Lindgren“ in Schkopau. Die Einrichtung ist sehr zentral gelegen und hat eine gute Verkehrsanbindung. In der näheren Umgebung befinden sich ein öffentlicher Spielplatz, die Sekundarschule, die Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“, die Turnhalle, der Jugendclub sowie die Gemeindeverwaltung und das Schloss Schkopau.

1.3 Mitarbeiter und Teamarbeit

In unserer Einrichtung arbeiten pädagogische Fachkräfte und eine Leitungskraft. Alle Mitarbeiter besitzen einen Abschluss als „Staatlich anerkannte Erzieher“, „Bachelor of Arts“ oder „Diplom- Sozialarbeiterpädagog (FH)“. Zudem haben mehrere pädagogische Fachkräfte eine Ausbildung zur „Kinderschutzfachkraft“ und eine Fachkraft den Abschluss als Heilpädagoge absolviert.

Die Teamarbeit basiert auf einer partnerschaftlichen, situationsbezogenen und offenen Zusammenarbeit aller Teammitglieder. Aspekte wie Mitsprache, Mitbestimmung, Mitgestaltung sowie Mitverantwortung sind von großer Bedeutung. Die vielfältigen und verschiedenen Kompetenzen der Mitarbeiter wirken sich unterstützend und ergänzend auf die gemeinsame Umsetzung der pädagogischen Arbeit aus. Unser Kollegium wird durch ein Hausmeisterteam, gelegentliche Praktikanten und zusätzliche Mitarbeiter ergänzt.

1.4 Organisatorische Aspekte

Im Folgenden werden wichtige Informationen zum Umgang mit Formularen gegeben sowie der reguläre Hortalltag beschrieben.

An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Ausfüllen eines Anmeldeformulars und der Unterlagen für den Hort (z. B. Daten und Vollmachten, Kenntnisnahme Infektionsschutzgesetz und Hausordnung, etc.), welche kompakt in einem Hefter zusammengefasst sind.

Die ausgefüllten Formulare werden bei einem Aufnahmegespräch in unserer Einrichtung abgegeben.

Die Abmeldung eines Kindes erfolgt schriftlich innerhalb der in unserer Satzung vorgesehenen Kündigungsfrist oder automatisch mit Beendigung des vierten Schuljahrganges.

Persönliche Daten und Vollmachten

Vor Beginn des Hortbesuches eines Kindes werden auf entsprechenden Formularen alle für uns notwendigen Angaben zum Kind sowie Dauervollmachten bezüglich der Abholung festgehalten. Diese persönlichen Angaben dienen ausschließlich unserer Arbeit in der Einrichtung und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soll ein Kind mit Vollmacht den Hort alleine verlassen, liegt die Verantwortlichkeit für den Weg bei den Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals endet mit der Verabschiedung.

Des Weiteren ist eine kurze Mitteilung erforderlich, wenn ein Kind den Hort nicht besuchen kann. Bei Erkrankung eines Kindes an einer im Infektionsschutzgesetz vermerkten Krankheit besteht Meldepflicht. Informationen zum Infektionsschutzgesetz, der Aufsichtspflicht, der Hausordnung und der Bildungsdokumentation werden den Eltern mit den Unterlagen gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

Fristgerechte Abgabe von Dokumenten

Jegliche Dokumente (z. B. Ferienanmeldungen, Stammdatenblatt, Anmeldeformulare, Jahresurlaub, etc.) sind fristgerecht in der Einrichtung abzugeben. Dies ist für die Planung und Organisation des Hortalltages unabdingbar. Eine fristgerechte Abgabe der Ferienanmeldung ist wichtig, damit das Kind bei der Planung und Betreuung während der Ferienzeit berücksichtigt werden kann. Keine Abgabe der Ferienanmeldung wird als Abmeldung für die Ferien gewertet.

Die Personensorgeberechtigten haben sich über den Inhalt der jeweils gültigen Satzung (in den Anmeldeunterlagen) zu informieren. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung werden in der Regel, laut Satzung der Gemeinde Schkopau, Bußgelder erhoben. Insbesondere Änderungen der persönlichen Daten, wie Telefonnummern, Adressen und Familienstand, sind zeitnah in der Einrichtung abzugeben.

Zur Vermeidung von Betriebsferien in den Sommermonaten sind alle Personensorgeberechtigten verpflichtet, bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich mitzuteilen, in welchem Zeitraum ihrem Kind für zwei zusammenhängende Wochen während der Sommerferien Urlaub von der Einrichtung gewährt wird (vgl. Satzung der Gemeinde Schkopau, § 7, Absatz 9).

Erforderliche Dokumente sind auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau für die Personensorgeberechtigten jederzeit abrufbar.

Tagesablauf in unserem Hort

Während der Schulzeit kommen die Hortkinder aller Klassenstufen nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde in den Hort und melden sich bei ihrem zuständigen Erzieher an. Die Klassen 3 und 4 finden sich in der Regel nach der 5. Stunde in der Einrichtung ein. In Ausnahmesituationen erfolgt eine gesonderte Absprache zwischen Hort und Grundschule.

Die Essen- und Hausaufgabenzeiten werden situationsorientiert geregelt. Die Hausaufgaben werden in den Klassenräumen angefertigt. Danach haben die Kinder die Möglichkeit des freien Spieles. Frühstück und Vesper bringen sie generell selbst mit in den Hort. Für das Mittagessen kann ein Vertrag mit dem Essenanbieter abgeschlossen werden.

An- und Abmeldungen sowie Nachbestellungen können nur direkt mit dem Anbieter geklärt werden. Ist dies nicht der Fall, haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind genügend Essen in einer Brotdose mit sich führt.

Eine Kühlung der Nahrungsmittel kann im Hort aus hygienischen Gründen und Platzmangel nicht gewährleistet werden. Auch ist eine Erwärmung mitgebrachter Speisen generell nicht möglich.

Wechselsachen/ Hausschuhe

Unsere Kinder sollen sich bewegen! Unsere Kinder dürfen sich auch schmutzig machen! Aus diesem Grund haben die Eltern die Möglichkeit, Wechselsachen mitzubringen. Weiterhin benötigen die Kinder aus hygienischen Gründen für den Innenbereich des Hortes Hausschuhe oder entsprechendes Schuhwerk.

Hausaufgaben

Wir verstehen die Erledigung der Hausaufgaben als tägliches Angebot der pädagogischen Arbeit im Hort und haben diese in das Hortleben integriert und strukturiert. Die Kinder haben die Möglichkeit, diese während der Hortzeit zu erledigen.

Grundsätze:

Die Richtlinie für die Hausaufgaben ist der Erlass des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010. Die Erledigung ist ein Angebot der Einrichtung und bedarf der uneingeschränkten Unterstützung der Eltern. Die Kontrolle obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten und erfolgt nicht durch die Erzieher. Sie begleiten und unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben, welche selbstständig arbeiten, Ruhe halten und aufeinander Rücksicht nehmen. Die Leitung der Einrichtung behält sich vor, die Hausaufgabenzeit zu kürzen oder zu streichen, sollte dies aus unvorhergesehenen Gründen nötig sein. An Freitagen und bei besonderen Ereignissen im Hort wird generell keine Erledigung der Hausaufgaben angeboten.

Freitagsangebote

Um den aktuellen Wünschen und Interessen der Kinder gezielt nachzukommen, haben sie die Möglichkeit, jeden Freitag an einem speziellen Angebot teilzunehmen. An diesem Tag werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt. Die Kinder können über die Inhalte der Freitagsangebote mitentscheiden.

Die Verantwortlichkeit sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung liegt jeweils bei einem Erzieher. Unsere Angebote gestalten wir abwechslungsreich und nach den verschiedenen Bereichen des Bildungsprogrammes sowie den Interessen der Kinder.

Besondere Freizeitangebote

Schachclub:

Die Kinder können unter Anleitung der extra dafür ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte, Schach erlernen und spielen. Dafür stehen mehrere Schachbretter und unser Außenschachfeld jederzeit zur Verfügung. Die besten Spieler nehmen als Vertreter des Hortes an Turnieren teil. Unseren schachinteressierten Eltern bieten wir ebenfalls an, durch diese speziell geschulten Pädagogen das Schachspielen zu erlernen. Auch die kooperierenden Kindergärten haben die Möglichkeit, verschiedene Schachangebote zu nutzen.

Die Gartenzwerge:

Jedes Jahr pflanzen, pflegen und ernten die Hortkinder Obst und Gemüse auf den Beeten des Horthofes. Auch hier stehen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern als Ansprechpartner zur Seite.

Ferien

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Ausfüllen einer Ferienanmeldung. In den Ferien besuchen die Kinder den Hort schon am Vormittag. Die Eltern können frei wählen, wann ihr Kind in den Hort kommt. Generell gibt es in der Ferienzeit ein Frühstück mit Kindern und Erziehern. Frühstück und Vesper sind von den Kindern mitzubringen. Sie haben auch während der Ferien die Möglichkeit, ihre Mittagsmahlzeit (durch den Essenanbieter) in der Schulspeisung einzunehmen. Am Vormittag findet das für den jeweiligen Tag geplante Angebot statt. Sollte ein Ausflug während der Ferien geplant sein, erhalten die Personensorgeberechtigten eine Mitteilung mit den wichtigsten Informationen.

Unser Hauptanliegen besteht darin, den Kindern eine abwechslungsreiche Ferienzeit zu bieten, in der sie sich vom Schulalltag erholen können. Deshalb wird ihnen täglich ein gezieltes Angebot unterbreitet. Die Auswahl und die Themen der Angebote richten sich nach den Interessen und Wünschen der Kinder (Mitgestaltung, Mitbestimmung).

Außenspielbereich

Wir können in unserer Einrichtung zwei Außenspielbereiche nutzen:

- Hortspielplatz mit Sandkasten, Tischtennisplatte und kleinem Fußballfeld, Hütten
- Schulhof mit Sitzgelegenheiten, Fußballfeld, Spielfeld für andere Ballspiele, Fläche für Fahrzeuge, Außenschach

Die genannten Außenspielflächen bieten den Kindern die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach Bewegung nachzugehen. Ihnen stehen dafür verschiedenste Spielmaterialien zur Verfügung.

Grundsätze:

Die Kinder dürfen sich schmutzig machen.

Die Kinder dürfen auf dem Hortspielplatz in kleinen Gruppen alleine spielen.

Die Kinder achten auf einen angemessenen Umgang mit den Spielsachen.

Die Kinder räumen nach dem Spiel gemeinsam auf.

Der Schulhof wird nur unter Aufsicht genutzt.

Raumkonzept

Die Räume der Einrichtung sind so ausgestattet, dass die Kinder viele Möglichkeiten haben, sich zu beschäftigen. So stehen ihnen verschiedene Spiel-, Lern- und Bastelmaterialien in den Gruppenräumen zur freien Verfügung. Außerdem können sie Instrumente und Musikplayer zur Freizeitgestaltung nutzen.

Die Räume sind zweckmäßig mit Regalen, Schränken, Tischen und Stühlen sowie Spielteppichen ausgestattet. Für die Einrichtung liegt ein ausführliches Raumkonzept vor.

Umgang mit Lebensmitteln

Der Umgang mit Lebensmitteln erfolgt nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Betriebsferien

Lt. Benutzungssatzung bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Die Öffnung unseres Hortes an beweglichen Ferientagen bzw. die Schließung sowohl an Brückentagen als auch an mindestens 2 Weiterbildungstagen im Jahr erfolgt nach einem entsprechenden Beschluss des Kuratoriums und wird den Personensorgeberechtigten zeitnah mitgeteilt.

Kostenbeitrag

Der Kostenbeitrag pro Kind und Monat ist in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zusätzlich dazu wird bei Bedarf ein Teilnehmergegeld für die Angebote zur Feriengestaltung eingesammelt.

2 Pädagogischer Ansatz und Handlungskonzept

In diesem Kapitel werden unsere pädagogischen Haltungen, Ansätze / Methoden und zentrale Elemente des Bildungsprogrammes (Sachsen-Anhalt) aufgeführt.

2.1 Unser Bild vom Kind im Hort- und Grundschulalter

Das Schulalter eines Kindes ist das Alter der höchsten Lernbereitschaft. Die Weiterentwicklung der Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz hat in diesem Lebensabschnitt oberste Priorität. Die Kinder müssen ihre aktuelle Situation, nämlich Schüler zu sein, begreifen und gestalten lernen. Neue Aufgaben und höhere Anforderungen werden an die Kinder gestellt. Das Lernen fließt in alle Bereiche ihres Daseins als Schul- und Hortkind ein. Die Kinder wollen und brauchen nach dem strukturierten Schulalltag Phasen der Entspannung und Freiräume.

2.2 Unser Bild der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft ist ständiger Begleiter der Kinder, ihr pädagogischer Auftrag beinhaltet, für deren Bildung, Erziehung und Betreuung zu sorgen, sie gibt den Kindern Schutz, Anerkennung, Unterstützung, Ermutigung und Verantwortlichkeit. Sie beobachtet und dokumentiert die verschiedenen Entwicklungsphasen der Kinder, erkennt Auffälligkeiten, bzw. Ressourcen und bespricht diese mit den Eltern. Die pädagogische Fachkraft ist Vertrauensperson, sie unterstützt die Kinder bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ergänzt ihr Fachwissen durch regelmäßige Weiterbildungen.

2.3 Ansätze und Methoden

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Situationsansatz. Das Ziel des Situationsansatzes ist es, Kinder unterschiedlicher Herkunft zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu gestalten. Lern- und Bildungsinhalte sind die vielfältigen Lebenssituationen der Kinder, ihre Erfahrungen und Fragen sowie die damit verbundenen Erlebnisse und Herausforderungen. Durch ihre Teilhabe am realen Leben eignen sie sich Wissen und Können an, welches für sie Sinn und Bedeutung hat. Der Situationsansatz favorisiert eine offene Planung von Gruppenprojekten, in welche die Kinder ihre Ideen und Vorschläge sowohl langfristig als auch spontan einbringen können. Im täglichen Hortleben haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, Situationen aktiv mitzugestalten, eigene Anregungen untereinander auszutauschen aber auch Erzieher einzubeziehen.

So können sie ihre Welt auf eigene Art und Weise erkunden und erleben. Ein Leitfaden für das alltägliche Handeln des pädagogischen Fachpersonals ist in den 16 konzeptionellen Grundsätzen des Situationsansatzes formuliert, beispielsweise:

- * Erzieher erkennen durch Beobachtung des Spiels sowie weiterer Interaktionen der Kinder, was sie bewegt.
- * Die Kinder werden durch die pädagogische Fachkraft darin bestärkt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und sich verantwortlich und respektvoll zu verhalten.
- * Einen hohen Stellenwert im Hortalltag hat die Auseinandersetzung mit Werten und der Umgang mit Konflikten. Dazu gehört auch die Sinnhaftigkeit und Gültigkeit von Regeln und Normen.
- * Die Erzieher verbinden ihr pädagogisches Fachwissen mit den Erfahrungen der Eltern, gestalten ihre Arbeit transparent und sind offen für Anregungen und Vorschläge.

Die Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit erfolgt in der teiloffenen Gruppenarbeit. Diese ist ein Kompromiss aus dem offenen und dem geschlossenen System. Bedeutsam für die teiloffene Gruppenarbeit sind feste Bezugspädagogen, Stammgruppen und Räume. Für den beginnenden Hortalltag (Mittagsessen- und Hausaufgabenzeit) ist deshalb für jede Klasse eine feste pädagogische Fachkraft zuständig.

Im weiteren Verlauf des Tages werden die Stammgruppen geöffnet und den Kindern Raum für Freiheit und Selbstbestimmung gegeben. In der teiloffenen Gruppenarbeit sind dennoch alle Pädagogen Ansprechpartner für alle Kinder. Durch diese Herangehensweise unterstützen wir sie, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

2.4 Inhalte unserer pädagogischen Arbeit

Nachfolgend werden Leitgedanken und Leitlinien des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, welche als Grundlage für unser pädagogisches Handeln dienen.

Eingewöhnungszeit

Im Hort findet keine Eingewöhnungszeit wie z.B. für Krippen- oder Kindergartenkinder statt. Es besteht die Möglichkeit, die Einrichtung und die Erzieher vorher kennenzulernen (Tag der offenen Tür / Besuch während der Öffnungszeiten). Aufgrund von Kooperationsverträgen (siehe Anhang) haben die zukünftigen Hortkinder die Chance, die Einrichtung und das Personal schon vor dem Schuleintritt kennenzulernen (nähere Erläuterung: siehe Kooperationspartner).

Beobachtung und Dokumentation

Die Kinder haben das Recht auf Beobachtung, Analyse und Dokumentation ihrer Bildungsprozesse. Deshalb besitzt jedes Kind in unserer Einrichtung eine Dokumentationsmappe. Darin werden Aufzeichnungen der Beobachtungen des jeweiligen Kindes aufbewahrt sowie Entwicklungsbögen, Protokolle über geführte Elterngespräche, selbstgemalte Bilder, Basteleien, u. a.

Diese Dokumentationsmappen befinden sich unter Verschluss und sind nicht frei zugänglich. Für Kinder, bei denen durch das pädagogische Fachpersonal ein Mehrbedarf aufgrund von Auffälligkeiten festgestellt wird, wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser befindet sich im Anhang.

Bildung

Tageseinrichtungen nehmen einen wichtigen Stellenwert im Bereich der Bildung ein, die Kinder bilden sich in ihnen selbst. Die pädagogischen Fachkräfte stellen Räume und Materialien zur Verfügung, regen zum eigenen Handeln an und tragen zur Erkenntnisgewinnung bei. Für die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung orientieren wir uns an aktuellen Themen, Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten und nutzen so vorhandene Potentiale und Ressourcen.

Bindung und Neugier

Die Grundlage aller Bildungsprozesse ist die Neugier der Kinder. Durch diesen inneren Drang erschließen sie ihre Welt. Tageseinrichtungen sind Orte, in denen Kinder stabile Beziehungen knüpfen können. Sie bauen verlässliche Bindungen zu anderen Kindern und Pädagogen auf, welche sie stärken und resilienter machen.

Eltern

Von zentraler Bedeutung für eine allseitig gelungene Hortarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Hierbei spielt das Vertrauen zwischen Eltern und Pädagogen eine große Rolle. Sie müssen die Zeit zum Austausch wichtiger Informationen finden, z. B. über das Verhalten des Kindes in der Familie und der Einrichtung, über die Lebenssituation der Familie, die Hortsituation, Probleme, Belastungen und Schwächen sowie Fähigkeiten, Stärken und Interessen.

Grundsätzlich obliegt die Erziehung eines Kindes in erster Linie der Familie. Wir verstehen uns folglich als familienbegleitende und unterstützende Institution. Dennoch sollte und kann sich das Alltagswissen der Eltern über Erziehung und die Fachkenntnisse der Erzieher in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ergänzen und Beratung sowie Unterstützung bei Erziehungsfragen und anderen Familienproblemen erfolgen (Leitlinie 3).

Unsere Ziele für die Zusammenarbeit mit den Familien sind:

- Die Erziehungsarbeit von Familien und Einrichtung soll eine einheitliche Linie verfolgen.
- Es ist uns wichtig, ein gutes Verhältnis zwischen Erziehern, Kindern und den Familien aufzubauen und zu pflegen. Die Grundlage hierfür ist eine stabile Vertrauensbasis.

Unsere Gestaltung der Elternarbeit:

- Tür- und Angelgespräche (tägliche Gespräche zum Informationsaustausch)
- Elternabend
 - Termin für die Eltern der neuen Schulanfänger: vor Beginn des neuen Schul-/Hortjahres zusammen mit der Grundschule
 - Elterncafé
- Elternbriefe (E-Mail-Verteiler)
 - vor Beginn der Ferien
 - Kuratoriumswahl
 - bei Bedarf, Mitteilungen von Informationen und Terminen
- Aushänge und Informationen im Eingangsbereich -
Bekanntgabe von Höhepunkten und Ereignissen, Freitagsangebote
 - Mitteilungen von Grundsätzen der Einrichtung
 - aktuelle Informationen
 - Ferienpläne
- Elterngespräche
 - Einzelgespräche zwischen Erziehern und Eltern
 - einmal im Jahr als Austausch zum individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes
- Gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern (z.B. Weihnachten, Halloween)

Erziehungsberechtigte, welche den Hort nicht regelmäßig besuchen, informieren sich selbständig und regelmäßig über Aushänge, Bekanntgaben etc. der Einrichtung (vgl. Satzung § 7, Abs.2). Dies betrifft Eltern der Kinder, welche alleine gehen oder von anderen Personen mit Vollmacht abgeholt werden.

Gruppe und Raum

Alle Kinder unserer Einrichtung haben einen Bezugserzieher und gehören zu einer Bezugsgruppe. Jedes Kind hat zu bestimmten Zeiten die Möglichkeit, sich in den Räumen der Einrichtung sowie in den Außenbereichen frei zu bewegen. Die Kinder können Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten nutzen, spielen und Freundschaften pflegen.

Nachhaltigkeit

Um bestehende Ressourcen zu erhalten, regen pädagogische Fachkräfte die Kinder besonders mit Blick auf die Zukunft zu nachhaltigem Denken an. Das Augenmerk liegt hierbei besonders auf dem Verbrauch und der Wiederverwendbarkeit von Materialien (z.B. Upcycling) sowie abbaubaren Stoffen. So werden die Kinder durch verantwortungsvolles Handeln in ihren Bildungsprozessen unterstützt und auf ihre Lebenswelt vorbereitet.

Selbstbestimmung und Teilhabe

Laut UN - Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) der Vereinten Nationen vom 20.11.1989 liegt unser Fokus unter anderem auf der Einhaltung folgender Kinderrechte:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Schutz der Privatsphäre und Würde

Es ist uns wichtig, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, an Themen, die den Hortalltag betreffen, teilzuhaben und ihnen das Recht auf Meinungsfreiheit einzuräumen. Zusätzlich vertreten die Mitglieder des Kinderrates die Rechte ihrer Mitschüler.

Mit Beginn des Schul- bzw. Hortjahres wird aus jeder Hortgruppe ein Schüler für den Hortkinderrat gewählt. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, sich in demokratischen Beteiligungsformen zu üben.

In diesem Gremium können sie ihre Eigenverantwortung steigern, zeitliche Abläufe, Gestaltungsideen, Regeln, Meinungen, Wünsche und Sorgen altersgerecht besprechen. Die gewählten Vertreter fungieren als Verbindung zwischen den Kindern und den Erziehern, der Hortleitung oder auch der Schule.

Der Aspekt der "Mitbestimmung" bzw. der Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Hortlebens soll verstärkt in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit gestellt werden (§ 7 KiFöG, Kindermitwirkung).

Regelmäßige Zusammenkünfte werden vom pädagogischen Personal dazu genutzt, Ideen, Probleme und Organisatorisches von beiden Seiten zu klären bzw. zu erfassen. Zudem wird durch eine Informationstafel die Arbeit des Hortkinderrates öffentlich gemacht.

Wir tragen gemeinsam dafür Sorge, dass sich die Kinder sicher fühlen und gut aufwachsen können. Dazu gehört auch unsere Aufmerksamkeit, dass ihre häuslichen Grundbedürfnisse und Rechte eingehalten werden.

Spiel und Arbeit

Im Spiel erfahren die Kinder ein wichtiges Mitglied der Gemeinschaft zu sein, etwas bewirken zu können und Beziehungen sowie Handlungsmuster aus dem Alltag für sich umzusetzen. Durch diese Interaktionen sammeln sie vielfältige Erfahrungen und stärken ihre Kompetenzen. Es ist wichtig, die Kinder auch ohne Anleitung ihre Ideen und Fantasien ausleben zu lassen und sie nur bei Bedarf individuell zu unterstützen.

Spielen ist eine spezielle Art des Handelns (z.B. Aushandeln von Spielregeln). Bei einzelnen Tätigkeiten verfolgen Kinder Ziele (z.B. Forschen, Experimentieren, Klettern), das heißt, sie „arbeiten“ auch und üben hierbei sorgfältig und gewissenhaft ihre Handlungen. Diese „Arbeit“ wird von uns Fachkräften wertgeschätzt und respektiert.

Vertrauen und Verantwortung

Schon im frühen Alter erwerben die Kinder ein Grundvertrauen in die Menschen, die sie umgeben. Die pädagogischen Fachkräfte tragen dabei die Verantwortung, die Kinder zu ermutigen und zu unterstützen. Dazu schaffen sie die nötigen Voraussetzungen und Bedingungen im Rahmen der Bildungsprozesse laut Bildung elementar.

Vielfalt und Inklusion

Die Pädagogen unserer Einrichtung geben allen Kindern die Chance, den Hort zu besuchen. Wir möchten ihnen und ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Eltern haben bei einem bestehenden Mehrbedarf ihres Kindes die Möglichkeit, einen Antrag auf integrative Hortbetreuung beim Sozialamt bzw. Jugendamt zu stellen.

In diesen Fällen soll eine Probezeit von bis zu 3 Monaten ermöglicht werden (Satzung § 8, Abs.6). Wichtig ist festzustellen, ob für alle Beteiligten die personellen, räumlichen und sachlichen sowie konzeptionellen Voraussetzungen für diese Betreuung gegeben sind.

Bevor die Probezeit beginnt ist es notwendig, dass alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Vorgespräch zusammenkommen. Hier sollen wichtige Daten, Diagnosen, persönliche Erwartungen und Besonderheiten besprochen werden.

Vor Beendigung der Probezeit treffen sich die Beteiligten nochmals zu einem Auswertungsgespräch. Dabei soll dann endgültig darüber entschieden werden, ob unsere Einrichtung die Betreuung für das betreffende Kind leisten kann.

Auch der Einsatz von Integrationshelfern ist realisierbar, wenn ein Kind eine solche Unterstützung benötigt.

Übergänge

Die Kinder werden durch das pädagogische Personal bei Übergängen (z.B. vom Kindergarten in den Hort) begleitet, unterstützt und gefördert. Näheres zur Zusammenarbeit ist unter Punkt 3 Kooperation- und Netzwerkarbeit zu finden.

Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung der Professionalität der pädagogischen Fachkräfte ist eine Voraussetzung für die Qualität einer Kindertagesstätte.

In unserer Einrichtung finden in der Schulzeit regelmäßig Dienstberatungen statt. Sie dienen der Organisation des Hortalltages, der Erarbeitung von Angeboten nach den Interessen der Kinder und sonstigen Absprachen, die für die Abläufe in unserem Hort wichtig sind. Zudem finden mehrmals im Jahr Fallbesprechungen statt. Die Kollegen nehmen an Weiterbildungsangeboten teil.

Die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Die Qualitätsentwicklung ist für uns eine selbstverständliche Aufgabe und für die pädagogische Arbeit von großer Bedeutung. Das heißt, jeder Mitarbeiter versteht sich als Lernender und entwickelt sich durch Fortbildungen und Selbstreflexion weiter. Dazu gehören auch regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen.

Ein wesentlicher Maßstab unserer Arbeit ist die Zufriedenheit unserer Kinder, Eltern und Mitarbeiter.

Bildungsbereiche

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Umsetzung neuer Aufgaben und Herausforderungen. Sie lernen mit den höheren Anforderungen umzugehen und Schüler zu sein.

Wir verschaffen den Kindern ein interessantes und abwechslungsreiches Hortleben und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Freizeit nach individuellen Interessen und Bedürfnissen sinnvoll zu gestalten.

Wir wollen ein harmonisches Miteinander. Den Kindern werden Werte und die Notwendigkeit von Regeln und Grenzen im Hortleben vermittelt.

Dabei sollen die verschiedensten Entwicklungsbereiche des täglichen Lebens (z. B. Emotionalität, Kreativität, Körperbewusstsein, Gesundheit und Bewegung, Sprache, Kultur, Musik, usw.) miteinander verbunden und wichtige Werte vermittelt werden (z. B. gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Wertschätzung der Spielmaterialien).

Es ist wichtig, den Kindern eine gepflegte Sprach-, Spiel-, Konflikt-, Kommunikations- und Umgangskultur nahe zu bringen und verschiedenste Ressourcen zu wecken und zu fördern.

Eine gemeinsame Gestaltung und Pflege der Räumlichkeiten sowie die Förderung der Spielfreude als wichtiger Teil des täglichen Erlebens spielen im Hortalltag eine wichtige Rolle. Diese sollen die Integration aller Kinder fördern und die Entwicklung der Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins unterstützen.

In unserer Einrichtung werden die neun Bildungsbereiche laut Bildung elementar wie folgt umgesetzt:

➤ *Körper*

Der Bildungsbereich Körper beinhaltet auch die Bereiche Gesundheitserziehung und Bewegungsförderung. Angebote zur ausreichenden Bewegung sind in unserer Einrichtung vorhanden (z. B. Außengelände, Nutzung der Turnhalle).

Angebote und Projekte in diesen Bildungsbereichen gestalten wir nach den Wünschen und Interessen der Kinder. Diese werden vor allem in der Feriengestaltung umgesetzt, aber auch im Hortalltag berücksichtigt (Wanderungen, Verkehrserziehung, 1. Hilfe-Projekte, gesunde Ernährung).

➤ ***Grundthemen des Lebens***

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen - tastend, riechend, schmeckend, hörend und sehend. Sie finden Orientierung durch eigenständiges, kritisches Denken und durch Auseinandersetzungen mit den Ideen anderer Kinder.

Sie beschäftigen sich in diesem Zuge mit den Fragen des Lebens, u.a. Religion, Ethik, Freundschaften, etc.

Diese Themen greifen wir bei Interesse der Kinder auf, um ihnen die Bedeutung (z. B. von traditionellen Feiertagen, anderen Kulturen, usw.) näherer zu bringen.

➤ ***Sprache***

Durch den Einsatz der Sprache und der verschiedenen Formen des nonverbalen Ausdrucks lernen die Kinder, ihre Gefühle, Gedanken, Ideen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken. In diesem Zusammenhang stehen den Kinder Bücher und Zeitschriften zur Verfügung. Außerdem fördert der Einsatz von Liedern und Gedichten die Sprachkultur.

Es ist unser Anliegen, dass durch die Sprache Dialoge entstehen. Wir achten gleichfalls auf eine respektvolle Streitkultur - denn Sprache verbindet.

➤ ***Bildende Kunst / Darstellende Kunst***

In diesen Bildungsbereichen stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zum Ausleben ihrer Interessen und Wünsche zur Verfügung. Dabei sind die Materialien, die sie dafür benötigen, größtenteils frei zugänglich.

In den Ferien oder freitags finden regelmäßig Projekte in den Bereichen Kunst, Kultur und Medien statt. Erfahrungsgemäß haben die Kinder daran großes Interesse (z. B. Erarbeiten einer Fotostory, Musikgeschichten, etc.).

➤ ***Musik***

Musik ist ein wichtiger Bestandteil im Leben der Kinder - deshalb wird in unserer Einrichtung gemeinsam gesungen, musiziert und getanzt. Die Kinder haben viele Möglichkeiten, sich mit dem Thema Musik auseinanderzusetzen und können somit ihren Emotionen Ausdruck verleihen.

➤ *Natur*

In diesem Bereich haben die Kinder die Möglichkeit, im täglichen Spiel auf dem Schul- und Horthof die Natur (Blätter, Käfer, etc.) zu erkunden und zu erforschen. Die Kinder können dabei Mikroskope, Lupen und Behältnisse für Beobachtungen nutzen. Auf unserem Horthof stehen zudem große Pflanzkübel mit Gemüsepflanzen, für welche die Kinder Verantwortung tragen. Auch Naturmaterialien werden im Hortalltag zum Spielen und Basteln verwendet.

➤ *Technik*

Technik ist in unserer heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil des Lebens. Die Kinder sollen und wollen schon frühzeitig eigene Erfahrungen sammeln und sich ausprobieren. In unserer Einrichtung haben sie die Möglichkeit, in diesem Bildungsbereich durch verschiedene Bausteinarten, einer Werkbank mit Werkzeugen, Elektrobaukästen, Musikanlagen, Experimentierkästen, Fotoapparaten, etc. ihren Interessen eigenständig oder in angebotenen Projekten nachzugehen.

➤ *Mathematik*

Mathematik findet bei Kindern im Grundschulalter jeden Tag statt. Dazu gehören Rechnen, geometrische Figuren, Zeit, Gewichte und Längenmaße. Sowohl in der Hausaufgabenzeit als auch im Hortalltag beschäftigen sich die Kinder mit diesem Bildungsbereich. In vielen Projekten spiegelt sich die Anwendung der Mathematik wieder.

(z.B. Schach, Kuchen backen - abmessen der Zutaten, bei Gesellschaftsspielen, etc.)

3 Kooperation- und Netzwerkarbeit

Die Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Gremien zum Wohlergehen unserer Hortkinder ist für uns selbstverständlich. In verschiedenen Bereichen erfolgt eine stetige Zusammenarbeit, die teilweise in Kooperationsverträgen geregelt ist.

3.1 Kuratorium

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt legt fest, dass in den Kindertagesstätten ein Kuratorium zu wählen ist. Die Wahl der Mitglieder des Kuratoriums findet für den Zeitraum von 2 Jahren statt. Das Kuratorium ist Interessenvertreter und Mittler zwischen Kindern, Eltern, der Einrichtung und dem Träger sowie der Öffentlichkeit. Es wird vom Träger und der Hortleitung bei wichtigen Entscheidungen informiert und gehört. Die regelmäßig stattfindenden Kuratoriumssitzungen bieten den Rahmen für Planungen, Beratungen, Absprachen und Beschlüsse.

3.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Unsere Einrichtung befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die Zusammenarbeit gestaltet sich durch regelmäßige Gespräche und Dienstberatungen zwischen der Leitung der Kindertagesstätte und dem Träger. Über den Träger besteht auch der Versicherungsschutz der Mitarbeiter und der Kinder.

3.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie dem Lehrerkollegium von großer Bedeutung. Zwischen der Grundschule „Astrid Lindgren“ und dem Hort „Pippi Langstrumpf“ besteht ein Kooperationsvertrag. Ziele dieser Vereinbarung sind:

- gegenseitige und rechtzeitige Terminabsprachen bzw. -bekanntgaben
- gemeinsame Veranstaltungen, z. B. „Tag der offenen Tür“
- Informationsaustausch (z. B. Krankmeldungen in Schule/Hort werden an die jeweils andere Einrichtung weitergegeben - Erleichterung für die Eltern)
- Individuelle Gespräche/Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern und Erziehern zu pädagogischen Sachverhalten
- evt. gemeinsam geführte Elterngespräche

- gegenseitige Hospitationen möglich, Teilnahme an Elternabenden der Schule
- Teilnahme an der Einschulungsfeier

Zudem nimmt die Hortleitung regelmäßig an der Gesamtkonferenz der Schule teil und besitzt dort eine beratende Funktion. In der Schulzeit treffen sich Schul- und Hortleitung regelmäßig zur Absprache von Terminen, Problematiken, etc.

3.4 Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten

Kindergärten

Es besteht eine Kooperation (mit Zustimmung des jeweiligen Kuratoriums) zwischen der Kindertagesstätte Kinderhaus Sonnenschein in Schkopau, der Kindertagesstätte Kinderhaus Sonnenschein in Hohenweiden und dem Hort Schkopau.

Dieser Zusammenschluss beinhaltet, dass die Erzieher mit Einverständnis der Eltern Informationen über Kinder austauschen dürfen, um einen guten Übergang vom Kindergarten in den Hort zu ermöglichen.

Außerdem nehmen die Erzieher des Hortes schon frühzeitig Kontakt zu den zukünftigen Schulanfängern auf, indem sie die Kinder vor der Einschulung mehrmals besuchen und sie mit durch den Vormittag begleiten.

Die Kindergartenkinder besuchen vor dem Wechsel unsere Einrichtung, um diese und die Erzieher kennenzulernen. Somit soll den neuen Schul- und Hortkindern ein leichter Start ermöglicht werden.

Andere Horte der Gemeinde Schkopau

Die Leitungskräfte der Horteinrichtungen der Gemeinde Schkopau treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen. Hierbei spielt vor allem der Erfahrungsaustausch eine große Rolle sowie Möglichkeiten der Ferienplanung, die Absprache gemeinsamer Fortbildungen, etc.

Zudem finden regelmäßig Sitzungen der Leitungen aller Kindertagesstätten, unter anderem mit Vertretern der Gemeinde statt, bei denen aktuelle und relevante Themen aufgearbeitet und besprochen werden.

3.5 Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Schkopau

Zwischen dem Jugendclub Schkopau und dem Hort besteht ein Kooperationsvertrag. Im Rahmen der Feriengestaltung finden im Jugendclub Angebote für die Kinder statt.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Eine gut funktionierende Öffentlichkeitsarbeit, welche unsere pädagogische Arbeit und deren Umsetzung nach außen transparent macht, hat für uns einen hohen Stellenwert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden verschiedene Medien, wie z. B. der Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier der Gemeinde genutzt.

Der Hort ist ebenfalls auf der Schulhomepage vertreten, so dass Eltern auch hier die Möglichkeit haben, sich zu informieren.

Außerdem wird der „Tag der offenen Tür“ genutzt, um die pädagogischen Fachkräfte und unsere Einrichtung kennenzulernen.

5 Schutzkonzept

Zu unserem Team gehört mindestens eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft. Diese ist für alle Pädagogen der Einrichtung Ansprechpartner, falls Auffälligkeiten bzw. der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Bei einer teaminternen Fallbesprechung, unter Leitung der Kinderschutzfachkraft, wird das weitere Vorgehen im Verdachtsfall abgestimmt.

Ein interner Leitfadens zur Verfahrensweise in diesen Fällen ist in ständiger Überarbeitung. Zudem existiert ein direkt auf den Hort abgestimmtes Schutzkonzept, dass den Vorgaben des Jugendamtes, Landkreis Saalekreis, entspricht.

6 Beschwerdemanagement

Uns ist es wichtig, dass bei Kritik oder auch Beschwerden die Kommunikation zwischen dem Team der Einrichtung und den betreffenden Personen stattfindet. Diese haben die Möglichkeit, die auftretenden Probleme oder ähnliches mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft zu klären. Ist diese Erörterung nicht ausreichend, wird die Leitungskraft hinzugezogen. Sollte auch in diesem Gespräch keine Lösung gefunden werden, ist der Träger zu Rate ziehen.

Die Kinder unserer Einrichtung können und dürfen ihre Kritik oder Beschwerden gegenüber den pädagogischen Fachkräften jederzeit äußern. Sollten sie sich dies nicht alleine zutrauen, können sie sich an ihren Vertreter des Hortkinderrates wenden.

Eine respektvolle Kommunikation zwischen den betreffenden Parteien ist dabei für uns selbstverständlich.

7 **Schlusswort**

Wir freuen uns, die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, begleiten zu können. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und allen Beteiligten.

Literaturverzeichnis

Institut für den Situationsansatz (o.J.). *Das pädagogische Konzept Situationsansatz*.
Abgerufen von: <https://situationsansatz.de/ista-ueber-uns/konzept-situationsansatz/>
[04.10.2022]

Rabe-Kleberg et al. (2013). *Bildung elementar: Bildung von Anfang an – Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt*. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Weimar, Berlin: Verlag das Netz

Textor, M. (o.J.). *Formen der Öffnung von Kita-Gruppen: Vor- und Nachteile*. Abgerufen von: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/images/PDF/2240.pdf> [04.10.2022]

Anhang

Handlungsleitfaden bei auffälligen Kindern

Kooperation Kita Schkopau - Hort Schkopau vom 17.08.2017

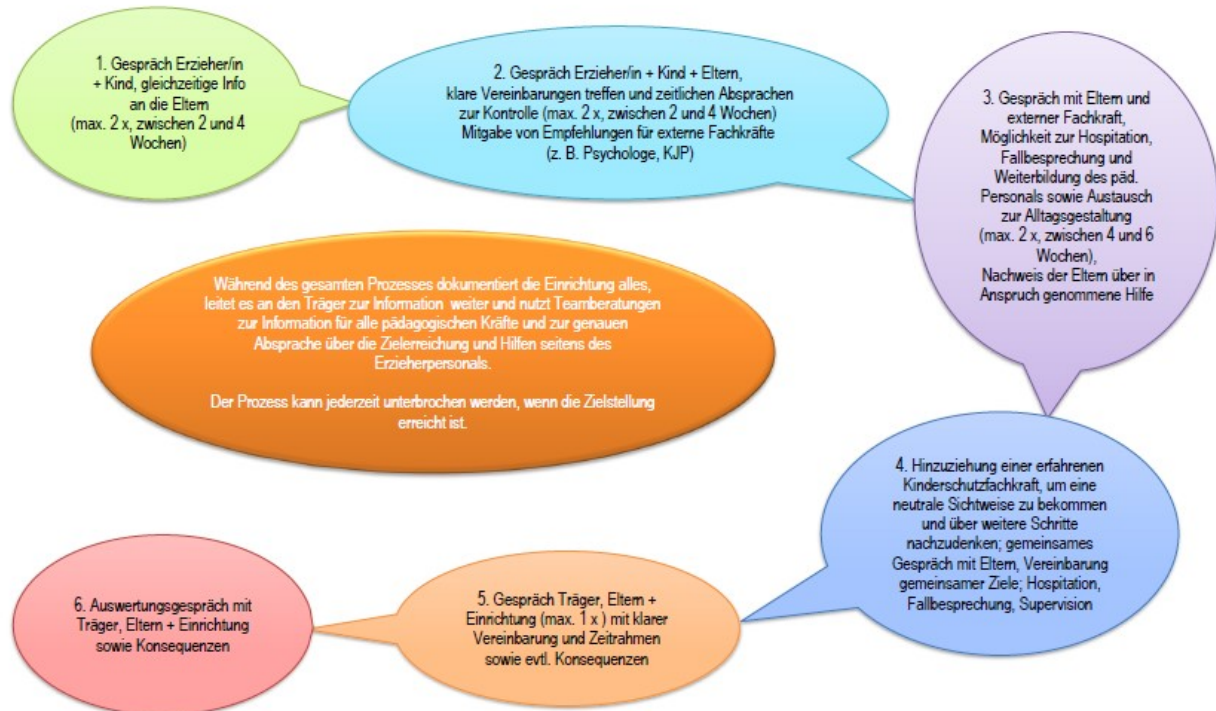
Kooperation Kita Hohenweiden - Hort Schkopau vom 17.08.2017

Ergänzung zur Kooperation Grundschule Schkopau - Hort Schkopau vom 24.02.2020

Kooperation Grundschule Schkopau - Hort Schkopau vom 15.09.2020

Kooperation Jugendclub Schkopau - Hort Schkopau vom 20.06.2018

Einrichtungsspezifische Handlungsweise bei Kindern mit auffälligem Verhalten



Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Pippi Langstrumpf Zum Königsborn 4 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Pfeffing
und der Kindereinrichtung	KiTa Kinderhaus Sonnenschein Zum Königsborn 10 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Engler
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen. Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, wie z. B. Erlebnisgarten oder ein Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt.
- Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation
- gegenseitiges Aushelfen bei personellen Engpass

Schkopau, den 16.08.2017

Pfeffing (Stv. Leiterin des Hortes)



Schkopau, den 16.08.2017

Engler (Leiterin der KiTa)

Schkopau, den 17.08.2017

Haufe (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Pippi Langstrumpf
vertreten durch die Leiterin	Zum Königsborn 4 06258 Schkopau Frau Pfeffing
und der Kindereinrichtung	KiTa Sonnenschein
vertreten durch die Leiterin	Hofbreite 7 06258 Schkopau Frau Resler
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Schulstraße 18 06258 Schkopau Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen. Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

§ 4 Inhalte der Kooperation

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt.
- Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation

Schkopau, den 16.08.2017

Mag. Barbara Pfeffing
Pfeffing (stv. Leiterin des Hortes)



Schkopau, den 16.08.2017

Resler
Resler (Leiterin der KiTa)

Schkopau, den 17. VIII. 2017

Haufe
Haufe (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau
· Schulstraße 18
· 06258 Schkopau

Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung

Zwischen der **Grundschule Astrid Lindgren**
Zum Königsborn 4
06258 Schkopau
Herrn Oliver Motzek

vertreten durch den/die Schulleiter/in

und der Kindertageseinrichtung **Hort Pippi Langstrumpf**
Zum Königsborn 4
06258 Schkopau
Frau Kerstin Loose

vertreten durch die amtierende Leiterin

wird im Einvernehmen mit dem Träger **Gemeinde Schkopau**
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Herrn Torsten Ringling

vertreten durch den Bürgermeister

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der Fassung der letzten Änderung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244) sowie dem § 5 Abs. 2 i. V. m. § 11 a Abs. 3 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.01.2020 kooperieren die o. g. Grundschule und die o. g. Kindertageseinrichtung. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Grundschule und der Kindertageseinrichtung.

§ 2 Ziel der Vereinbarung


Die Kooperation soll den Übergang zur Schule erleichtern. Die Erstklässler besuchen ab dem Schuljahr 2020/21 an den Unterrichtstagen nach dem Ende der Sommerferien und vor ihrem eigenen ersten Unterrichtstag den Hort und werden dort ganztägig betreut. Satz 2 gilt auch für Wiederholer der SEP 1.

Schkopau, den 17.2.20


Motzek (Schulleiter)

Grundschule
"ASTRID LINDGREN"
Zum Königsborn 4, 06258 Schkopau
Tel. 03461 - 7 94 48 - 0
Fax 03461 - 7 94 43 - 44

Schkopau, den 15.02.2020


Loose (Leiterin der Kita)



Schkopau, den 24.02.2020


Ringling (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau
Zum Königsborn 4
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel. 03461 - 7 94 48 - 0

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der	Grundschule Astrid Lindgren
	Zum Königsborn 4
	06258 Schkopau
vertreten durch den/die Schulleiter/in	Frau Mettin
und der Kindertageseinrichtung	Hort Pippi Langstrumpf
	Zum Königsborn 4
	06258 Schkopau
vertreten durch die amtierende Leiterin	Frau Goebel-Wolf
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau
	Schulstraße 18
	06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Torsten Ringling

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der Fassung der letzten Änderung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.01.2020 (GVBl. LSA S. 2,3) sowie dem § 5 Abs. 2 i. V. m. § 11 a Abs. 3 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.01.2020 kooperieren die o. g. Grundschule und die o. g. Kindertageseinrichtung. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Grundschule und der Kindertageseinrichtung.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und die Grundschule sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll im Anfangsunterricht an der Grundschule an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule wird über die Kooperationsvereinbarung informiert. Das Kuratorium der Kindereinrichtung wird hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung informiert.

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Jugendeinrichtung	Jugendclub Schkopau
vertreten durch den Leiter	Ladenstraße 3
	06258 Schkopau
	Jens Hoffmann
und der Kindereinrichtung	Hort „Pippi Langstrumpf“
	Zum Königsborn 4
	06268 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Lurette Goebel-Wolf
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau
	Schulstraße 18
	06268 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KifÖG LSA) vom 23. 01. 2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kinder- und Jugendeinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger dieser Einrichtungen.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Der Hort und der Jugendclub sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang vom Hort in den Jugendclub durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der Bildungsarbeit der Grundschule und des Hortes angeknüpft werden.

§ 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen beider Einrichtungen.

Das Kuratorium des Hortes wird hieran beteiligt.

§ 4 Inhalte der Kooperation

Die Kooperation beinhaltet:

1. Ziele:
 - Vernetzte Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen
 - Austausch über Schülerdaten und deren Veränderung
 - Weiterleitung von Krank- und Gesundheitsmeldungen von Schülern
 - Vereinfachung des Schriftverkehrs durch gemeinsame Dokumente (z. B. Anmeldungen für AG's u. a.)
2. Verständigung zur pädagogischen Arbeit:
 - Möglichkeit der gegenseitigen Einsichtnahme in die Konzeptionen durch die pädagogischen Fachkräfte
 - Regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Schule und Hort
 - Gemeinsamer Austausch bei verhaltens- und leistungsauffälligen Kindern zum Entwicklungsstand sowie Einleitung besonderer Maßnahmen
 - Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Ausflüge
 - Übernahme der Erst- und Zweitklässler lt. Konzeption in den Hort ab 11.00 Uhr
 - auf Grund der derzeitigen Situation in der Grundschule können in beiderseitigem Einvernehmen die Dritt- und Viertklässler zunächst befristet bis zum 31.12.2020 in Ausnahmefällen den Hort bereits nach Unterrichtsende, also ab 12.00 Uhr besuchen
3. Zusammenarbeit mit den Eltern:
 - Möglichkeit der Teilnahme der Erzieherinnen an den Elternabenden in der Grundschule
 - Teilnahme der Erzieherinnen am ersten Elternabend für die Schulanfänger (findet vor der Einschulung statt)
 - Teilnahme an der Einschulungsfeier
 - Durchführung gemeinsamer Elterngespräche

Schkopau, den 09.09.20


.....
Mettin (kommissarisch eingesetzte Schulleiterin)

Schkopau, den 09.09.2020


.....
Goebel-Wolf (Leiterin der Kita)

Schkopau, den 15.09.2020


.....
Ringling (Bürgermeister)